

Kleine Anfrage

Doppelbesteuerungsabkommen mit Hongkong

Frage von stv. Landtagsabgeordneter Dr. Stefan Wenaweser

Antwort von Regierungschef Dr. Klaus Tschüscher
(2009-2013)

Frage vom 16. März 2010

Gemäss meinem Informationsstand kennt das Steuersystem von Hongkong bei juristischen Personen weder Quellensteuern auf Dividenden noch auf Zinsen, sondern bloss solche auf Lizenzentnahmen. Deshalb stellt sich die Frage, wo bei diesem DBA der praktische Nutzen zu sehen ist.

- * Gibt es eine Reduktion oder Streichung der Quellensteuer auf Lizenzentnahmen und wenn ja unter welchen Bedingungen?
- * Wo und bei welchen weiteren Steuerarten bei natürlichen und juristischen Personen findet das DBA zusätzlich konkret Anwendung?
- * Gibt es noch einen weiteren Nutzen dieses DBA's und was waren die strategischen Überlegungen der Regierung zum Abschluss dieses DBA's?

Antwort vom 17. März 2010

Wie bisher üblich und mit dem Vertragspartner vereinbart, werden bis zur Unterzeichnung weder der Vertragstext öffentlich zugänglich gemacht noch spezifische Einzelheiten des Abkommens bekannt gegeben. In Bezug auf die angesprochene Quellensteuer auf Lizenzentnahmen kann von einer Reduktion auf ein minimal mögliches Mass ausgegangen werden. Der Anwendungsbereich des Abkommens ist weit und nimmt auf die besonderen wirtschaftlichen Interessen der beiden Vertragspartner Rücksicht. Mit dem Abkommen will die Regierung den Marktteilnehmern attraktivere und neue geschäftliche Perspektiven in einem zukunftssträchtigen Wachstumsmarkt in Asien eröffnen. Darüber hinaus soll das Abkommen auch für Verhandlungen mit weiteren Partnern ein Massstab sein.